

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.01.2021

Betreff: Bürgerantrag gem. Art. 18 b BayGO  
- Zulässigkeitsprüfung des Bürgerantrags  
"Metzentale soll Landschaftsschutzgebiet werden"

Referent: Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den 45 Mitgliedern waren 43 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

*Änderungsantrag Stadtrat Stefan Gruber:*

- 1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.*
- 2. Der Bürgerantrag gemäß Art. 18 b GO vom 15. Dezember 2020 „Metzentale soll Landschaftsschutzgebiet werden“ ist zulässig.*

*Abstimmung: 16 : 27 (abgelehnt)*

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen, insbesondere davon, dass ein Gutachten über die sich bei der Unterschutzstellung des Metzentalles stellenden naturschutzfachlichen Fragen bereits beauftragt worden ist.
2. Der Bürgerantrag gemäß Art. 18b GO vom 15. Dezember 2020 „Metzentale soll Landschaftsschutzgebiet werden“ ist zulässig. Die Angelegenheit wird dem Plenum nach weiterer Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des Metzentalles als Landschaftsschutzgebiet innerhalb von 3 Monaten nach der heutigen Sitzung vorgelegt werden.

Abstimmung: 11 : 32 (angenommen)

Landshut, den 22.01.2021  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister